



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 06.08.2019

Sonderflughafen Oberpfaffenhofen

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele Flugbewegungen gab es jeweils jährlich in den Jahren 2017 und 2018 am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen?
b) Wie viele davon an Sonn- und Feiertagen?
c) Wie gliedern sich diese Flugbewegungen nach Luftfahrzeuggruppen?
2. a) Wurde die Genehmigung gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zur Anlegung und zum Betrieb des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen seit der Änderungsmitteilung des Luftamts Südbayern vom 23.07.2008 erneut geändert oder ergänzt?
b) Falls ja, in welchen Punkten?
c) Mit welchem Inhalt?
3. a) Wie viele Starts und Landungen wurden jeweils in den Jahren 2017 und 2018 außerhalb der Betriebszeit genehmigt?
b) Was waren die jeweiligen Gründe für die Genehmigung?
c) Wie viel Prozent der beantragten Sondergenehmigungen wurden 2017 und 2018 schließlich jährlich gewährt?
4. Wie verteilen sich die im Fragenkomplex 3 erfragten Daten auf die Luftfahrzeuggruppen?
5. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Beschwerden jeweils jährlich in den Jahren 2017 und 2018 beim Luftamt Südbayern eingegangen sind?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**
vom 10.09.2019

- 1. a) Wie viele Flugbewegungen gab es jeweils jährlich in den Jahren 2017 und 2018 am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen?**

Im Jahr 2017 gab es 10.429 und im Jahr 2018 10.577 Flugbewegungen (ohne Segelflug) am Sonderflughafen Oberpfaffenhofen.

- b) Wie viele davon an Sonn- und Feiertagen?**

Gemäß der luftrechtlichen Genehmigung vom 23.07.2008 besteht ein jährliches Kontingent von maximal 200 Flugbewegungen an Sonn- und Feiertagen; hiervon ausdrücklich

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

ausgenommen sind Flugbewegungen der ortsansässigen Flugsportgruppe des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt.

Im Jahr 2017 gab es 189 und im Jahr 2018 197 Flugbewegungen (ohne Flugsportgruppe) an Sonn- und Feiertagen.

c) Wie gliedern sich diese Flugbewegungen nach Luftfahrzeuggruppen?

Die Flugbewegungen gliedern sich wie folgt:

Jahr	gesamt	H1	H2	P1	P2	S1J2	S1J3
2017	0	119	650	0	472	6	0
2018	0	74	477	0	474	0	0

Definition der Luftfahrzeuggruppen:

H1: Hubschrauber mit MTOW (= zulässiges Gesamtgewicht) bis 2,5 t

H2: Hubschrauber mit MTOW über 2,5 t

P1: Propellerflugzeuge mit Kolben- oder Turbinenantrieb bis MTOW von 5,7 t

P2: Propellerflugzeuge mit Kolben- oder Turbinenantrieb mit MTOW über 5,7 t

S1J2: Strahlflugzeuge mit MTOW bis 100 t nach Internationaler Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Annex 16, Chapter 2

S1J3: Strahlflugzeuge mit MTOW bis 100 t nach ICAO Annex 16, Chapter 3

- 2. a) Wurde die Genehmigung gemäß § 6 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) zur Anlegung und zum Betrieb des Sonderflughafens Oberpfaffenhofen seit der Änderungsmitteilung des Luftamts Südbayern vom 23.07.2008 erneut geändert oder ergänzt?**
- b) Falls ja, in welchen Punkten?**
- c) Mit welchem Inhalt?**

Die luftrechtliche Genehmigung wurde seit dem 23.07.2008 weder geändert noch ergänzt.

- 3. a) Wie viele Starts und Landungen wurden jeweils in den Jahren 2017 und 2018 außerhalb der Betriebszeit genehmigt?**
- b) Was waren die jeweiligen Gründe für die Genehmigung?**

Im Jahr 2017 wurde aufgrund der Trauerfeierlichkeiten anlässlich des Todes von Bundeskanzler a. D. Dr. Helmut Kohl eine Flugbewegung außerhalb der Betriebszeiten genehmigt. Im Jahr 2018 kam es zu keinen Genehmigungen außerhalb der Betriebszeiten.

- c) Wie viel Prozent der beantragten Sondergenehmigungen wurden 2017 und 2018 schließlich jährlich gewährt?**

Die o. g. Flugbewegung war die einzige in den Jahren 2017 und 2018, die beantragt und auch genehmigt wurde. Dies entspricht somit einer Genehmigungsquote von 100 Prozent. Zu beachten ist, dass die Flughafenbetreiberin ggf. Anfragen erhält, die sie jedoch oftmals mangels tragfähiger Begründung gar nicht erst an das zuständige Luftamt Südbayern zur Genehmigung weiterreicht, sondern von vornherein zurückweist.

4. Wie verteilen sich die im Fragenkomplex 3 erfragten Daten auf die Luftfahrzeuggruppen?

Bei der genannten Flugbewegung des Jahres 2017 handelte es sich um ein Luftfahrzeug der Gruppe S1J3 (Strahlflugzeuge mit MTOW bis 100 t nach ICAO Annex 16, Chapter 3).

5. Ist der Staatsregierung bekannt, wie viele Beschwerden jeweils jährlich in den Jahren 2017 und 2018 beim Luftamt Südbayern eingegangen sind?

Im Jahr 2017 sind beim Luftamt Südbayern zehn und im Jahr 2018 zwei Beschwerden betreffend den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen eingegangen.